



## Satzungsänderung

Der Vorstand des Vereins Diakoniezentrum Groß-Bieberau e.V. empfiehlt seinen Mitgliedern zur Mitgliederversammlung am 29.04.2026 eine Satzungsänderung. Dies wird erforderlich durch die Fusionierung u.a. der Kirchengemeinde Groß-Bieberau zur neuen Kirchengemeinde „Lichtenberger Land“.

Die Satzungsänderung wurde dem Kirchenvorstand der Kirchengemeinde „Lichtenberger Land“ vorgelegt, dort geprüft und nicht beanstandet.

Die Satzungsänderung lautet wie folgt:

§	Aktueller Satzungstext	Neuer Satzungstext
11	Ein Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Groß-Bieberau ist geborenes Mitglied.	Ein Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Lichtenberger Land ist geborenes Mitglied.
11	Der evangelische Kirchenvorstand Groß-Bieberau und die Diakoniestation Groß-Bieberau sollen im Vorstand vertreten sein.	Ein Vertreter des evangelischen Kirchenvorstands Lichtenberger Land und der Diakoniestation Groß-Bieberau sollen im Vorstand vertreten sein.
16	Bei Auflösung des Vereins oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Evangelische Kirchengemeinde Groß-Bieberau. Die Kirchengemeinde hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.	Bei Auflösung des Vereins oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Evangelische Kirchengemeinde Lichtenberger Land. Die Kirchengemeinde hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Kirchenbezirk Groß-Bieberau zu verwenden.

Für den Vorstand Diakoniezentrum Groß-Bieberau e.V.

Jochen Gaydoul, 1. Vorsitzender, 20.03.2026